

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Band: 34 (1889)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 26.

Erscheint jeden Samstag.

29. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Sekundarlehrer Fritsch in Neumünster oder an Herrn Schulinspektor Stueki in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Einladung zum Abonnement. — Die Überbürdungsfrage. — Zürcher Korrespondenz. — Der Begriff Kunst. II. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Totentafel. — Literarisches. —

Einladung zum Abonnement.

Wir laden zum Abonnement auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ höflich ein. Dasselbe beträgt, bei der Post oder bei der Expedition bestellt, 2 Fr. 60 Rp.

*Die Expedition der „Schweiz. Lehrerzeitung“
in Frauenfeld.*

Die Überbürdungsfrage.

Einsendung aus dem Kanton Thurgau.

Es ist den Lesern der „Schweiz. Lehrerzeitung“ in den kurzen „Schulnachrichten“ bereits mitgeteilt worden, dass sich die thurgauische Lehrerschaft und die Schulbehörden gegenwärtig lebhaft mit der Frage beschäftigen: Kann in unserem Kanton von einer Überbürdung der Primarschule gesprochen werden; und wenn ja, wer trägt die Schuld daran? Dieses Diskussionsthema ist nicht etwa von Schulvereinen oder der Synode aufgestellt worden, wenn es auch seit langen Jahren vielfach in Lehrerkreisen berührt wurde; die Anregung hiezu gab die gesetzgebende Behörde unseres Kantons, der Grosse Rat. Als derselbe in seiner Märzsession den regierungsrätlichen Rechenschaftsbericht prüfte, machte das Präsidium, Herr Ständerat Scherb, beim Kapitel „Erziehungswesen“ einige kritische Bemerkungen über den Lehrplan der Primarschule und die Überbürdung der Schulkinder und sprach, ohne ein eigentliches Postulat aufzustellen, den Wunsch nach einer andern Organisation der staatlichen Beaufsichtigung, Beschränkung der Realien und grösserer Berücksichtigung des Turnunterrichtes aus. Einer ebenso lebhaften als interessanten Diskussion der aufgeworfenen Frage im Ratssaal folgte eine länger andauernde Behandlung derselben in den thurgauischen Tagesblättern. Auch ausserkantonale Zeitungen mischten sich in den Kampf, und solche mit etwas dunkler Färbung sprachen — doch jedenfalls viel

zu früh — unverhohlen ihre Freude über eine bevorstehende Abrüstung im thurgauischen Schulwesen aus. — Es ist begreiflich, dass diese Überbürdungsfrage sofort auch in Lehrerkreisen zur Sprache kam und dass man dort in erster Linie nach den Ursachen forschte, welche allenfalls eine zu grosse Belastung der Primarschule herbeiziehen. Die Schulvereine Weinfelden, Märstetten, Kreuzlingen und Sirmach fanden die Schuld bei den Aufsichtsbehörden, welche bisweilen zu grosse Anforderungen stellen, bei den Lehrern, welche durch zu grossen Ehrgeiz sich verleiten lassen, über den Rahmen des Lehrplanes hinauszugehen, und beim Volke, das oft gewissermassen eine Scheinarbeit verlangt. Bestimmte Vorschläge zur Abhilfe sind noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden; dagegen hat der Schulverein Kreuzlingen dem Erziehungsdepartement das Gesuch unterbreitet, durch das Inspektorat und die Direktionskommission der Schulsynode prüfen zu lassen, wie ohne Abänderung von Unterrichtsgesetz und Lehrplan einigermaßen geholfen werden könne; und es ist als sicher anzunehmen, dass die Überbürdungsfrage das Haupttraktandum für die thurgauische Schulsynode im nächsten Jahre sein wird.

Wir könnten somit vorderhand unsern Bericht über die schwebende Schulfrage abschliessen und zuwarten, bis das folgende Jahr etwelche Heilmittel für die diagnostizierte Schulkrankheit gefunden haben wird. Aber die Leser dieses Blattes möchten doch von dem Thurgauer Korrespondenten vernehmen, was er selbst von der Sache halte; und weil wir nun wissen, dass diese Überbürdungsklage nicht nur im Thurgau, sondern auch in anderen Kantonen gehört wird, so wollen wir mit unseren persönlichen Ansichten nicht hinter dem Berge halten.

Da sei gleich im Anfang bemerkt, dass mit der angedeuteten Prüfung des thurgauischen Schulwesens *unter keinen Umständen* das Lösungswort zum leichtfertigen und arbeitsscheuen Abrüsten, zum Rückwärtsgehen im schlimmen

Sinne des Wortes, gegeben ist — dafür bürgt der gesunde, schulfreundliche Sinn unseres Volkes — sondern dass sie als eine Mahnung aufgefasst werden muss, den Unterricht noch immer mehr dem kindlichen Auffassungsvermögen anzupassen und so anregender und fruchtbringender zu gestalten. Eine geistige Überbürdung mit der daraus folgenden Ermüdung ist nämlich da vorhanden, wo man den Geisteskräften, namentlich dem Verstande und dem Gedächtnis, mehr Arbeit zumutet, als sie unter normalen Verhältnissen bewältigen können, und wo es an einem belebenden Wechsel zwischen geistiger und körperlicher Tätigkeit fehlt. Dass nun in dieser Hinsicht die moderne Schule, also auch im Thurgau, etwa sündigt, können wir nicht unbedingt in Abrede stellen; es ist ja, als ob die fieberhafte Rührigkeit, welche der „Kampf ums Dasein“ auf allen Lebensgebieten erzeugt, bis in die Schulstube hineinreiche. Immerhin müssen wir betonen, dass es nie im Sinne des thurgauischen Gesetzgebers lag, von der Schule Ungebührliches zu verlangen. So löblich es auch sein mag, das Schulwesen immer mehr zu heben und zu rufen: Vorwärts! Immer mehr und noch besser! so gibt es schliesslich doch ein *Halt!* und kann zuletzt jeder Wetteifer in den Schulstuben in eine Drillerei ausarten. Herr Ständerat Scherb warf den Schulinspektoren vor, dass sie die Lehrerschaft zu übermässiger Arbeit anspornen; so viel ist jedenfalls sicher, dass sich der Inspektor über einen Mangel an Kompetenzen gegenüber dem Lehrer nicht beschweren kann. Der ist ja schliesslich doch die entscheidende Instanz bei der Beurteilung der Lehrfähigkeit; und die jährlichen Schulberichte, man mag uns sagen, was man will, enthalten in der Regel nur eine kritische Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse am Examen; von der gemüts- und charakterbildenden Tätigkeit des Lehrers steht meistens nicht viel darin zu lesen. Muss es uns darum Wunder nehmen, wenn namentlich jüngere Kollegen, die auch gerne eine definitive Anstellung oder eine Gehaltsaufbesserung hätten, eine Schaffensfreudigkeit zeigen, der man am wenigsten den guten Willen absprechen kann? — Man mag unsertwegen in anderen Berufsarten „forciren“, in der Schulstube geschieht es auf die Dauer nicht ohne Nachteil.

Übrigens ist es weniger die Überbürdung der Kinder, was man rügt oder rügen will, als vielmehr eine *Überschätzung* des Minderwichtigen unter den Lehrgegenständen gegenüber dem *Wichtigen* und *Notwendigen*. Das Volk ist wohl zufrieden, wenn die Kinder in der Primarschule gut lesen, schreiben und rechnen lernen, und verzeiht es gern, wenn sich in den Realien etwa eine Gedächtnisschwäche einstellt. Diesem alten Trivium will also das Volk wieder seine frühere Bedeutung geben. Damit ist durchaus nicht gemeint, dass nun die anderen Fächer im Schulplane gestrichen werden müssen, und das würde man auch niemals tun; aber das wird gewünscht, dass man in der Primarschule die Realfächer nicht als Disziplinen behandelt, wo man vielen Gedächtniskram aufspeichern kann,

sondern dass man sie in den Dienst des kindlichen Beobachtungsvermögens und der Muttersprache stellt. Wenn dann dabei noch etwas für das exakte Wissen abfällt, so kann's ja recht sein.

Es wird behauptet, dass unter den Inspektoren keine Übereinstimmung in der Würdigung der Lehrfächer und ihrer gegenseitigen Beziehung herrsche, und dass es der Lehrer leicht herausfinde, auf welche Weise und mit welchem Fache er die Gunst seines Beurteilers eher erwerben kann. Was daran wahr ist, wissen wir nicht; aber das wissen wir, dass das Amt eines Schulinspektors kein leichtes ist, auch wenn man sonst den Ruf eines guten Kanzelredners oder eines tüchtigen Beamten hat. Wäre es nicht besser, wenn man dem Lehrer im allgemeinen etwas *mehr Zutrauen* entgegenbrächte; wenn das Examen, das wir absolut nicht abschaffen wollen, etwas weniger den Charakter eines Schlussaktes hätte, an dem man über die Tätigkeit des Lehrers im ganzen langen Schuljahre zu Gericht sitzen kann; wenn der Inspektor bei häufigeren Visitationen mehr die Rolle eines wohlwollenden Beraters übernehme? Oder verdient der thurgauische Lehrer das Zutrauen nicht, dass auch er herausfinden kann, was dem Volke frommt und für das kindliche Auffassungsvermögen passt?

Wir geben es zu, dass es nicht möglich und sehr oft nicht tunlich ist, allen Wünschen, die heutzutage mit Bezug auf das Schulwesen ausgesprochen werden, Rechnung zu tragen; aber behaupten, dass den Klagen über Überbürdung der Schuljugend jede Berechtigung mangle, und dass sie im gegenwärtigen Moment aus politischen Gründen inopportun seien, heisst, ein Übel absichtlich nicht sehen oder einen Wunsch des Volkes und der Lehrerschaft absichtlich nicht hören wollen. Mit der Politik hat diese Schulfrage nichts zu tun; und opportun ist jederzeit alles, was auf eine Hebung der geistigen und körperlichen Tüchtigkeit der Jugend abzielt.

Wenn man uns fragt, welche *Mittel* wir denn zur Abhilfe kennen, so möchten wir, ohne den späteren Referenten in dieser Angelegenheit vorzugreifen, vorderhand folgendes empfehlen: Es wird vom Erziehungsdepartement dafür gesorgt, dass nirgends der Lehrplan überschritten wird, dass sich Lehrer und Inspektoren strikte an das Pensum der einzelnen Schulklassen halten, dass in den ziemlich umfangreichen Lehrmitteln genau bezeichnet wird, was im betreffenden Schuljahre durchgenommen werden *sollte* und was je nach dem intellektuellen Stande der Klasse allenfalls noch behandelt werden *kann*. Im übrigen mag von den Lehrerkonferenzen und der Synode geprüft werden, ob nicht eine etwelche Reduktion des grammatischen Lehrstoffes und im Rechenunterrichte eine Beschränkung auf das Praktische und Einfache am Platze wäre und wie man in den Realien der alten Forderung: non multa, sed multum noch mehr gerecht wird. Damit der Inspektor einen genauen Einblick in die besonderen Verhältnisse jeder Schule und ein richtiges Bild von der

Tätigkeit des Lehrers bekomme, wären häufigere Visitationen statt eines einmaligen kurzen Besuches zu empfehlen. Vielleicht würde dann auch das Examen eine gewisse, für Lehrer und Schüler ungemütliche Schattenseite verlieren.

Selbstverständlich sind das ganz unmassgebliche Vorschläge, die nur dazu dienen sollen, die schwebende Schulfrage aus dem Stadium des Lamentos auf den Weg praktischer Lösung zu leiten. Es liegt uns ferne, anzunehmen, dass sie das einzige und richtige Mittel in sich schliessen, um künftighin die Klagen über Überbürdung zum verstummen zu bringen; man kann vielleicht auf andere Weise leichter zum Ziele kommen. Die Hauptsache wird immerhin bleiben, dass man sich bemüht, allen Unterricht noch mehr als bisher auf Anschauung zu gründen, dem Kinde für den Lehrstoff ein reges Interesse einzufliessen, und nie zu vergessen, dass die Schule des Volkes wegen da ist und nicht umgekehrt. Es möge einer nachfolgenden leidenschaftslosen Diskussion der aufgeworfenen Frage gelingen, dasjenige zu finden, was ferner zur Hebung des thurgauischen Schulwesens beiträgt und im wohlverstandenen Interesse des Volkes liegt.

Ein kluges *Innehalten* bedeutet *keinen* Rückschritt, nur ein *Überlegen*, ob man auf dem rechten Wege sei.

U.

Zürcher Korrespondenz.

Aus dem Bezirk Horgen. Nach der unerwarteten Verwerfung des letztvorgeschlagenen Zürcher Schulgesetzes wurde eifriger als je nach den Gründen geforscht, die den Souverän veranlasst haben könnten, ein durch alle Parteien einträchtig und gewiss massvoll zusammengefügtes Werk zu ignorieren.

Eine Broschüre der zürcherischen Sektion des „Eidgenössischen Vereins“ erörterte diese Frage nach den letzten Gründen vom pädagogischen Standpunkte aus wohl am ausführlichsten. Neben vielen Ideen, die ihrer offensibaren Richtigkeit und Trefflichkeit wegen von jedermann gebilligt werden, enthält diese Schrift auch einseitige und unrichtige Behauptungen. Wir treten hier nur auf *einen* Punkt ein und zwar zunächst darum, weil derselbe eine grobe und unverdiente Misshandlung eines Mitgliedes unseres Schulkapitels zur Folge hatte.

Auf Seite 20 der genannten Broschüre vernimmt man, dass ein Lehrer in der Kapitelsversammlung ausgerufen habe, *er schere sich den Teufel um das, was die Eltern sagen*. Der Verfasser der Broschüre, als Volksschriftsteller den Effekt ganz richtig abwägend, versetzte diese Worte, die den geneigten Leser zu wohlthätigem Gruseln aufstacheln mussten, ans Ende einer allgemeinen Erörterung über die Sündhaftigkeit und Verkehrtheit der ganzen Lehrerschaft und sämtlicher ihr vorgesetzten Behörden, soweit sie nicht mit dem *Seminar Unterstrass* in Beziehung stehen. Diese Einschränkung ist allerdings nicht

ausdrücklich vorhanden; aber sie wird von Freund und Feind stillschweigend hinzugefügt.

Erst nach und nach tauchte denjenigen Mitgliedern unseres Kapitels, die das Kraftwort mit angehört hatten, die Idee auf, der Verbrecher, der solchermassen an den Pranger gestellt worden, wandle unter ihnen. Der Sachverhalt ist folgender: Bei der Begutachtung des Wegmannschen Lehrmittels war u. a. die Meinung verfochten worden, die Druckschrift könne nicht erst ins zweite Schuljahr verlegt werden, *weil die Eltern es eben gern sehen, wenn die Kinder möglichst bald Gedrucktes lesen können*. Dieser Idee, namentlich aber ihrer Begründung trat der eine Referent energisch entgegen und brauchte in der Hitze des Gefechtes allerdings den obigen Ausdruck.

Dass er recht hatte, *diese* Frage nicht abhängig zu machen von einem Vorurteil der Eltern, das doch wohl besiegt werden sollte und könnte, glaubt die Partei der Broschüre wohl selber. Dass der Ausdruck in formeller Hinsicht nicht gerade mustergültig war, gibt jedermann zu. Der Sinn der Äusserung enthielt einfach eine bündige und schroffe Verurteilung der unwürdigen Abweisung eines guten Grundsatzes — aus Menschenfurcht (das Wohl der Kinder soll uns höher stehen als das Lob der Eltern). Kein unparteiischer und aufmerksamer Zuhörer konnte etwas anderes in die Worte hineinlegen.

Umsomehr mussten wir erstaunen, den bloss formell anstössigen Ausdruck in ganz anderer, nämlich verallgemeinerter Bedeutung wiederzufinden. In der zitierten Stelle der Broschüre liest jedermann: ich schere mich *überhaupt* den Teufel um das, was die Eltern sagen. So wurde eine Bemerkung, die einer durchaus edlen Gesinnung entstammte, mit einem Sinne ausgerüstet, der zu den schroffen Worten allerdings besser passte; so wurde eine harmlose, ja im Grunde entschieden *gute* Sache zu einer unverantwortlichen Beleidigung des Volkes umgestempelt. Wir sind überzeugt, dass jeder Lehrer im Kanton Zürich sich schämen würde, derartigen Unsinn nur zu denken, geschweige einer Versammlung aufzutischen. Hätte nicht jeder Zuhörer die Bemerkung so harmlos aufgefasst, wie sie eben gemeint war, so wäre dieselbe ganz entschieden an Ort und Stelle ernstlich getadelt worden, ohne dass man hiebei auf die Mithilfe der Kapitularen von Unterstrass gerechnet hätte, die übrigens bei der ersten unvermittelten Wirkung des Donnerwortes eher ein inniges Behagen als Entsetzen verrieten.

Sollten wir einen Mann, dessen ehrenwerten Charakter und tüchtige Leistungen wir aus jahrelanger Erfahrung, nicht bloss aus einem verunglückten Sätzchen kennen, auf so schnöde Weise verunglimpfen lassen?

Das höchste Erstaunen muss aber einen unbefangenen Menschen anwandeln, wenn er vernimmt, dass das die Kampfweise einer Partei ist, welche ganz speziell ihre *christliche Gesinnung* betont. Eine scharfe und allgemeine Verurteilung fand denn auch solches Gebaren im Schulkapitel Horgen. Man ist nicht gesonnen, sich solche An-

griffe ruhig gefallen zu lassen, am wenigsten von Leuten, welche für die Kapitelsversammlung bis jetzt absolut nichts geleistet haben; welche die ernsthafteste Beratung über die wichtigsten Schulfragen teilnahmslos, wo nicht mit Hohnlächeln anhören und höchstens sich Brocken ihrer Kritik zuflüstern; welche von ihren besseren Leistungen auf dem Gebiete des Schulwesens vor dem Kapitel nie etwas merken lassen, dann aber aus der Versammlung nach Unterstrass reisen, um in der Einfalt ihres Herzens falsche Berichte zu erstatten. Solche Reporterei von Kapitularen und solche Kollegialität überhaupt verbittet sich das Schulkapitel Horgen und beauftragte *einstimmig* eine Kommission zu dieser Kundgebung an die interessirten Kreise.

Der Begriff Kunst.

II.

Diejenige Fertigkeit, welche wir Kunst nennen, erhielt diese Bezeichnung erst im 16. Jahrhundert; eine Umschreibung ihres Wesens finden wir bei Kant: „In meinen Gegenden sagt der gemeine Mann, wenn man ihm etwa eine solche Aufgabe vorlegt wie Columbus mit seinem Ei: das ist keine Kunst, das ist nur eine Wissenschaft; d. h. wenn man es weiss, kann man es auch. Das, was man kann, sobald man nur weiss, was getan werden soll, wird nicht Kunst genannt. Nur das, was man, wenn man es auch kennt, dennoch darum zu machen noch nicht die Geschicklichkeit hat, gehört insoweit zur Kunst.“

Was nun unser „Kunsthandel, -Laden, -Ausstellung“ anlangt, so ist daran zu erinnern, dass hier „Kunst“ *Kunstwerk* bedeutet, wie man denn unter den „Künsten“ der Bergwerke verschiedene Maschinen versteht. Wir haben also Überreste eines alten Begriffes vor uns, die freilich von den meisten nicht als solche erkannt werden. Dass sie es wirklich sind, bezeugt uns eine Nürnberger Urkunde vom Jahre 1500, welche berichtet, Albrecht Dürer habe einen gemietet, um ihn „mit Kunst“ hausiren zu schicken. Auch wird (etwa um dieselbe Zeit) von einem lüderlichen Maler in Kolmar erzählt, er habe oft Kunst und Kunstladen versetzen müssen.

Damit sind wir jedoch noch nicht zu Ende. Denn gerade den ursprünglichen Sinn unseres Wortes haben wir noch gar nicht berührt. Was wir bisher erwähnt, gehört alles seiner zweiten Entwicklungsstufe an. Und die erste? Da hausen an der schweizerisch-italienischen Grenze, aber auf italienischem Gebiete, im „Krämertal“ am Monte Rosa die sog. sylvanischen Gemeinden und bei diesen heisst Chunst *Sinn, Verstand*. Und das ist in der Tat ziemlich genau der ursprüngliche Sinn noch — also ein *Wissen, Kennen*, und zwar im allgemeinen wie im besondern, einzelnen. Wolfram, Reuchlin, Sebastian Frank beweisen es. Aus dem Kennen entwickelte sich — schon früh — die Erkenntnis, die Selbsterkenntnis (letztere mhd. die „höchste kunst“): baum der kunst des guten

und bösen — sich selbs kennen ist die grösst kunst (beides bei S. Frank). Die geistliche Erkenntnis hiess bei den Mystikern die „inwendige kunst“, die weltliche die „heidenische“ oder „natürliche“, später auch vernünftige. Doch wurde der Name bald auf die letztere beschränkt, und schon im 14. Jahrhundert galt Kunst schlechthin für Philosophie. Sonach war Kunst das, was wir heute *Wissenschaft*¹ nennen, mochte sie sich in den Büchern oder in den Köpfen der Menschen aufgespeichert finden. In letzterm Sinne ist sie *Gelehrsamkeit*, wie denn die Augsburger Chronik vom Konstanzer Konzil erzählt: „So spricht babst Benedictus, in hab babst Johannes nit zu vordern; vorder er in aber von *kunst wegen*, so sei er *basz gelert* dann er.“ Von der Gelehrsamkeit zur pedantischen oder beschränkten *Schulweisheit* war nur ein kleiner Schritt. Haller beklagt sich über Bücher, in denen sein jugendlicher Geist „von Kunst zu Künsten irrte.“

Ein Prosaist Lehmann (17. Jahrh.) schreibt: „Es ist kein Glück und Stand in der Welt, welchen nit die lobwürdige *Wissenschaft guter Künste* vortrefflicher, edler und herrlicher machen könnte.“ Daraus sehen wir, wann und wie sich der Name Wissenschaft einführte. Wenn er nun auch schon bei Leibnitz Bürgerrecht erlangte, so war doch eine Auseinandersetzung zwischen Kunst und Wissenschaft vonnöten, und besonders Adelung und Goethe bemühten sich darum. Ersterer schloss aus dem Gebrauche seiner Zeit, dass das Wort Kunst bloss die Fertigkeit in Anwendung der Ausübungssätze und den Inbegriff dieser Vorschriften und Regeln ausdrückt, dass es also von allen denjenigen Disziplinen gebraucht werden kann, welche zu ihrer Ausübung eine solche Fertigkeit erfordern. „Ja einerlei Disziplin kann in verschiedener Betrachtung sowohl eine Kunst als eine Wissenschaft genannt werden“, was er an Arzneikunst und Arzneiwissenschaft des weitern klar zu machen sucht. Und Goethe meinte: „Kunst und Wissenschaft sind Worte, die man so oft braucht und deren genauer Unterschied selten verstanden wird; man gebraucht oft eins für das andere. Ich denke, Wissenschaft könnte man die Kenntnis des Allgemeinen nennen, das abgezogene Wissen; Kunst dagegen wäre Wissenschaft zur Tat verwendet. Wissenschaft wäre Vernunft und Kunst ihr Mechanismus, deshalb man sie auch praktische Wissenschaft nennen könnte. Und so wäre denn endlich Wissenschaft das Theorem, Kunst das Problem.“

Dieses Schwanken aber in der sprachlichen Bezeichnung, wie es sich hier an einem auffallenden Beispiele erkennen lässt, lehrt uns eine allgemeine Wahrheit. Denn das Schwanken ist — wie Hildebrand bemerkt — kein

¹ Interessant ist es zu erfahren, dass schon die Leute des 15. Jahrhunderts — allerdings „in ihrem dunklen Drange“ — der Theologie den Charakter einer besondern Wissenschaft absprachen (Frank: „Die lerer sagen, die theologiei sei mer eine erfahrung und empfindnus, dann ein kunst“); wir dagegen — aber nicht in unserm dunklen Drange — halten noch an einer „theologischen Fakultät“ fest!

Mangel der Sprache; es zeichnet vielmehr genau die un-scheidbare Doppelseite des menschlichen Denkens und Wissens: als reines Denken und Wissen — und als Wissen, das hilft und nützt, das zu einem Können im neueren Sinne wird.

R. D.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. Es wird dem Komite für die Waldmann-Feier gestattet, durch Beilage zum „Amtlichen Schulblatt“ auf 1. Juli den Schulbehörden und Lehrern die Anschaffung der von F. Fritschi, Sekundarlehrer in Neumünster, verfassten Jugendschrift „Hans Waldmann“ zu empfehlen. Der Erziehungsrat unterstützt die Verbreitung dieser Schrift auch in der Weise, dass die Bestellungen der Schulbehörden und Lehrer von der Kanzlei des Erziehungswesens entgegengenommen und ausgeführt werden. Der Preis der schön ausgestatteten und mit vielen *Illustrationen* versehenen Schrift beträgt 30 Rp. per Expl.

Es werden zur Erleichterung des Besuches der Pariser Weltausstellung 13 zürcherische Lehrer mit Staatsbeiträgen von 100—150 Fr. unterstützt und je einer Gruppe von 3 Lehrern zum einlässlichen Studium und zur Berichterstattung an den Erziehungsrat nachfolgende 4 Ausstellungsgebiete zugewiesen: Schulhygiene, gewerbliches Fortbildungsschulwesen, Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht, Zeichnen in der Volksschule. Ein Lehrer erhält den Auftrag, eine gedrängte Beschreibung der Weltausstellung im Volks- oder Jugendschriftentone abzufassen. Einzelne jüngere Lehrer konnten wegen zahlreicher Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Das Organisationskomite des ostschweizerischen Grütliurnfestes erhält die Bewilligung, für die Tage vom 21.—22. Juli die Turnhalle und den Turnplatz bei der Kantonschule für die turnerischen Übungen zu benutzen.

Bern. Es haben sich 25 Lehrer um Staatsbeiträge zum Zwecke des Besuches des Handfertigkeitkurses in Genf angemeldet. Da einerseits der bezügliche Kredit nur knapp zugemessen ist, andererseits viele dieser Lehrer für den fraglichen Unterricht keine Verwendung finden könnten, so hat der Regierungsrat bloss an 6 Lehrer Beiträge von je 75 Fr. bewilligt; dieselben werden dem eidg. Industriedepartement für gleiche Beiträge empfohlen.

SCHULNACHRICHTEN.

Aargau. Die Lehrerkonferenz *Laufenburg* befürwortet beim Erziehungsrat die Errichtung eines kantonalen Lehrmittelverlages.

Appenzell A.-Rh. Kantonallehrerkonferenz. Dieselbe fand am 17. d. M. in Heiden statt. Es trafen etwa 100 Aktivmitglieder, Ehrengäste und Schulfreunde von Heiden und anderen Gemeinden ein. Das Haupttraktandum bildete ein Referat von Lehrer *Oskar Bruderer* in Bühler über: *Die appenzellische Übungsschule (Ergänzungsschule), ihre Entstehung, ihr gegenwärtiger Zustand und ihre nutzbringende Umgestaltung.* Nach einer lebhaften Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1) Die Kantonalkonferenz ersucht die hohe Landesschulkommission, dafür zu sorgen, dass Art. 8 der Schulordnung, letztes Alinea, folgenden Wortlaut erhalte: Regelmässiger Besuch der Alltagschule während 8 vollen Schuljahren entbindet von der Verpflichtung, die Übungsschule zu besuchen.

2) Die Tit. Landeskommission ist ferner zu ersuchen, beförderlichst die staatliche Obligatorischerklärung und damit eine einheitliche Organisation der Fortbildungsschule in Beratung zu ziehen.

3) Um den gegenwärtigen Zustand der Übungsschule überhaupt nutzbringend umgestalten zu können, ist deren Zentralisation durchaus notwendig. (N. d. App. Ztg.)

Bern. Der Hochschulkatalog verzeichnet für das Sommersemester 615 Studirende und Auskultanten. Davon sind 39 Auskultanten und 47 Veterinär Schüler. Dem Inlande gehören 430 Studirende an und dem weiblichen Geschlechte 52.

Luzern. *Revision des Luzerner Erziehungsgesetzes.* Für eine solche sprachen sich auf Anfrage des Vorstandes der Kantonallehrerkonferenz 9 Bezirkslehrerkonferenzen aus, 9 sind dagegen, und die Konferenz Kriens-Malters verhielt sich neutral. (N. d. Schulblatt.)

— In diesem Kanton werden jährlich ungefähr 20,000 Fr. von Privaten und wohltätigen Vereinen für Kleidungsstücke und Mittagssuppen an arme Schulkinder verausgabt.

Schaffhausen. Auf Antrag des Stadtschulrates wird vom Grossen Stadtrate ein Beitrag von 300 Fr. an die Knabenmusik unter folgenden Bedingungen bewilligt: Ein Knabe darf nur dann unter dieses Musikkorps aufgenommen werden, wenn ärztlich konstatiert ist, dass er körperlich genug entwickelt ist. Schüler, die in der Schule träg sind, sollen ausgeschlossen werden. Die Übungen müssen abends um 9 Uhr beendet sein. Schulpflichtige Knaben dürfen keine Konzertreisen mitmachen u. s. w.

Schwyz. Die Rechnung der *Lehrer-Altters-, Witwen- und Waisenkasse* weist im vergangenen Jahre an Einnahmen 3588 Fr. und an Ausgaben 1512 Fr. 50 Rp. auf. Für Nutzniessungen wurden 1450 Fr. ausgeworfen.

Solothurn. Der Vorstand der *interkantonalen Lehrerkonferenz* beschloss, erst im nächsten Jahre wieder eine Zusammenkunft zu veranstalten.

— Die Kantonsschule zählt nach dem neuesten Lehrerverzeichnis 26, die 12 Bezirksschulen 28 und die Primarschulen 254 Lehrkräfte. (Aarg. Schulblatt.)

St. Gallen. Der Erziehungsrat ordnete einen *Fortbildungskurs für Primarlehrer* an Oberklassen an, der vom 29. Juni bis 14. August im Seminar Marienberg unter Leitung dortiger Lehrkräfte stattfinden und 30—35 Teilnehmer umfassen soll. Lehrgegenstände: Theoretisch-praktische Psychologie und allgemeine Methodik des Volksschulunterrichtes, spezielle Methodik des Sprach- und Realunterrichtes an Hand des neu revidierten Lesebuches und verbunden mit praktischen Lehrübungen, Anleitung und Übung im Zeichnen, Anleitung zum melodischen Schulgesang und Chorgesangübungen.

— Die Zahl der Primarschulen dieses Kantons im abgelaufenen Schuljahre betrug 511. Davon waren 63 Halbjahrschulen, 49 Dreivierteljahrschulen, 13 geteilte Jahrschulen, 41 Halbtagsjahrschulen, 71 teilweise Jahrschulen und 274 volle Jahrschulen.

Thurgau. Der *Schulverein Frauenfeld* regte durch ein Rundschreiben bei den Bezirkskonferenzen die Gründung eines *kantonalen Schulblattes* an. Da die Antworten in ihrer Mehrheit nicht unbedingt bejahend lauteten, wurde diese Angelegenheit wieder fallen gelassen.

Uri. Seit Anfang d. M. ist der kurze und bequeme, von der Dampfschiffbrücke zur *Tellskapelle* dem Seeufer entlang führende Weg, für dessen Begehung bisanhin eine Abgabe gefordert wurde, zur freien Benützung des Publikums geöffnet.

Waadt. Der diesjährige *Congrès de la société des instituteurs de la Suisse romande* wird am 14., 15. und 16. Juli in Lausanne stattfinden.

Traktanden: Le raccordement ou la corrélation de l'enseignement primaire avec les écoles secondaires und l'enseignement du dessin dans les écoles primaires et secondaires. Mit dieser Versammlung wird zugleich eine Ausstellung von Lehrmitteln und Materialien für den Zeichenunterricht verbunden.

Zürich. *Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Gehaltsaufbesserungen.* Seit dem 9. Dezember 1888 (dem Tage der Verwerfung des Schulgesetzes) bis zum längsten Tag (21. Juni) 1889 führten nicht weniger als 9 *Primar-* (darunter die Stadt Zürich) und 8 *Sekundarschulgemeinden* die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien ein. Ebenso wurden in diesem Zeitraume 21 *Primar-* und 2 *Sekundarlehrer* mit Besoldungszulagen im Betrage von 100—300 Fr. bedacht.

Das sind wohl Auswüchse jener „tiefen *Verstimmung* gegen unser Schulwesen, die in den mittleren und unteren Schichten des Volkes vorhanden ist.“ Siehe pag. 4 von „Ein Wort über die zürcherische Volksschule, Eingabe der zürch. Sektion des Eidgenössischen Vereins an die vom hohen Kantonsrate bestellte Kommission zur Prüfung der Ursachen, welche die Verwerfung des zürcherischen Volksschulgesetzes herbeigeführt haben.“

— Die städtische Primarlehrerschaft ersucht nach einstimmigem Beschlusse die Stadtschulpflege um Bildung von *Spezialklassen für besonders schwach begabte schulpflichtige Kinder*, wie solche bereits in Basel, Herisau, St. Gallen u. s. f. bestehen.

— Die *Sekundarschulpflege Uster* war im Falle, gestützt auf gemachte unangenehme Erfahrungen, einstimmig zu beschliessen, es dürfen an die Sekundarschule keine Schüler mehr aufgenommen werden, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

— Das von dem Bildhauer *Richard Kissling*, einem Solothurner, geschaffene *Alfred Escher-Denkmal* wurde letzten Samstag vormittags eingeweiht. Dasselbe befindet sich an der Stelle der früheren Fontäne vor dem Haupteingange des Bahnhofes. Mit Hinsicht auf seine Schönheit und harmonische Vielgestaltigkeit wird das Escher-Monument zu dem Besten gezählt, was das In- und Ausland auf diesem Kunstgebiete aufzuweisen hat.

— Die *Waldmann-Ausstellung* im Musiksaale vom 21. Juni bis 7. Juli enthält Gegenstände aus der Waldmannschen Zeit, dann eine Zusammenstellung der historischen und poetischen Literatur über den berühmten Bürgermeister und Bilder zur Geschichte Hans Waldmanns.

Die Mannigfaltigkeit und die grosse Zahl der ausgestellten Gegenstände, sowie die Pracht, die Seltenheit und der hohe ideelle und reelle Wert einzelner derselben muss das Interesse des sachverständigen Kenners und dasjenige des bewundernden Laien in gleichem Grade wecken. Es war z. B. ein sehr glücklicher Gedanke, das Getäfel und die Türe des von der eidgenössischen Kommission für Erhaltung schweizerischer Altertümer angekauften Mellinger Ratssaales gleichsam als Ausstellungslokal zu verwenden. Dieser Rathaussaal (resp. dessen Wandverkleidungen) wurde ein Jahrzehnd vor den Burgunderkriegen erstellt. Der Ausstellungsraum und sein Inhalt müssen also vermöge der Gleichzeitigkeit ihres Entstehens ein harmonisches Ganze bilden. Von den Ausstellungsobjekten wollen wir des knappen Raumes wegen, der uns angewiesen ist, nur einzelne wenige hervorheben: 1) Die von der Stadt Zürich vor 2 Jahren um 12,000 Fr. angekaufte goldene Waldmannkette (ein Halsband, collier). 2) Eigenhändige Briefe Waldmanns. 3) Das Zunftmeisterbuch mit eigenhändigen Eintragungen des Bürgermeisters. 4) Burgunderbeutestücke: *a.* ein Messgewand, *b.* ein sogenannter Zeltrock Karls des Kühnen, *c.* burgundische Wandteppiche u. s. w.

Der Katalog ist sehr hübsch ausgeführt und mit zweckentsprechender Umsicht redigiert. Dem Namen und der Herkunft eines jeden Gegenstandes sind kurze historische und andere wünschenswerte Bemerkungen beigelegt; zugleich ist er mit zwei wohl gelungenen Illustrationen, nämlich einem Bilde der Waldmannkette und dem Schlusse des Briefes, den Waldmann am 17. Juni 1476 (also fünf Tage vor der Schlacht bei Murten) von Freiburg aus an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Zürich schrieb, geziert.

Die Idee, eine solche Ausstellung zu veranstalten, ging vom Lehrerverein Zürich und Umgebung aus, resp. von einem Mitgliede desselben, dem eifrigen Waldmannforscher F. Zollinger in Hottingen. Durch das Zentralkomitee für das Sechseläuten, einer aus den Zünften gewählten permanenten Körperschaft, wurde ihrem Werden ein Boden geschaffen, der zu den besten Hoffnungen berechtigte. Man wählte ein Ausstellungskomitee von 12 Mitgliedern, welches das Präsidium Herrn Konsul Angst, dem gewiegten und regen Sammler von Kunstgegenständen aus vergangener Zeit, übertrug. Der Umsicht, Tatkraft und Opferwilligkeit dieses Komites sowie dem freundlichen und bereitwilligen Entgegenkommen der Besitzer der Ausstellungsgegenstände von nah und fern haben wir es nun zu verdanken, dass die Waldmann-Ausstellung in so rühmlicher Weise gelungen ist. Sie sei jedermann zum Besuche bestens empfohlen!

— *Ein misslungenes Attentat.* Aus Enge-Zürich wurde am 20. d. M. der „Züricher Post“ folgendes berichtet: Zwei Italiener verschafften heute nach 11 Uhr einem Teile der städtischen Schuljugend eine ergötzliche Szene. Dieselben hatten wohl anlässlich der Gesangsstunde im Schulhaus am Schanzengraben Violin spielen gehört, schlichen sich nach Beendigung der Stunde ins Zimmer und machten sich mit den daselbst liegenden zwei Violinen aus dem Staube. Den eben dem Schulhause enteulenden Knaben fielen die seltsamen Herren „Visitatoren“ auf und sie avertirten die Polizei. Die zwei „Musikliebhaber“ nahmen Reissaus über die Bleicherwegbrücke nach Enge hinaus, hinterdrein eine grosse Schar Schulknaben und keuchend nachfolgend ein Stadtpolizist, der, in Anbetracht der demnächstigen Verschmelzung der Stadt mit den Ausgemeinden, an der Gemeindegrenze nicht Halt machte. Im Bleicherweg eingeholt, wurden die beiden unter dem Halloh und Jubel der Schuljugend in ein städtisches „Konservatorium“ geführt, wo sie sich für einige Zeit ernsten Studien hingeben können über die neuesten Erzeugnisse auf musikalischem Gebiete, die eine grosse „Fingerfertigkeit“ voraussetzen.

Ausland. Preussen. Unter den mehr als 5 Millionen schulpflichtiger Kinder befanden sich am 1. Dezember 1885 nicht weniger als 8826 solche, die wegen Überfüllung der Schule dieser fernbleiben mussten.

Württemberg. Die „Baierische Landeszeitung“ berichtet, dass ein Nachtragsetat für Aufbesserung der Besoldung der Geistlichen, niederen Staatsdiener und Lehrer vorgesehen sei, wobei sich die letzteren wieder wie in anderen Staaten mit dem bescheidensten Teile begnügen müssen. Der Durchschnittsgehalt eines Lehrers, einschliesslich der Alterszulagen, beträgt gegenwärtig in Württemberg 1223 M., und es soll nun derselbe um 7 1/2%, d. i. 88 M., erhöht werden.

TOTENTAFEL.

In *Ennenda* starb, 56 Jahre alt, Lehrer *Jakob Jenny-Cohut*, ein ehemaliger Zögling des Künachter Lehrerseminars.

LITERARISCHES.

Samuel Smiles, Der Weg zum Wohlstand. Nach dem Englischen für das deutsche Volk bearbeitet von Dr. *Hugo Schramm-Macdonald*. Heidelberg, Georg Weiss. 1889. 3 Fr. 75 Rp.

Dieses 320 engbedruckte Seiten enthaltende Buch weist nebst einem ziemlichen Quantum Ballast auch viel Beherzigenswertes und Ansprechendes auf. Durch die Entfernung des ersteren und die Reduktion des Ganzen auf mindestens die Hälfte könnte „Der Weg zum Wohlstand“ zu einer recht nützlichen Volksschrift umgestaltet werden. Gg.

Unsere essbaren Schwämme von Dr. *Wilh. Medicus*.
Kaiserslautern, Verlag von Aug. Gottholds Buchhandlung.

Der Nährwert der Pilze wird mehr und mehr anerkannt und auch bei uns gelangen sie allmählig zur Verwendung. Bei der grossen Ähnlichkeit von essbaren und giftigen Pilzen ist nun, soll Unglück verhütet werden, genaue Kenntnis derselben in weitem Kreisen notwendig. Auf einer Tabelle finden sich hier Abbildungen von 22 essbaren und einem giftigen Pilz mit genauer Beschreibung. Die Abbildungen sind, wie es der Zweck mit sich brachte, etwas schematisch gehalten, aber leicht zu erkennen. *T. G.*

Josef Grandauer, *Methodik des Zeichenunterrichtes*. Zweite Auflage. Wien 1888. A. Pichlers Witwe & Sohn. 108 S. 1 Fr. 90 Rp.

Das Freihandzeichnen erfreut sich in der letzten Zeit innerhalb und ausserhalb unserer Landesmarken der besondern Aufmerksamkeit der Schulmänner und der Behörden, so dass es von Interesse ist, die Bestrebungen und Erfolge in einem andern Staate mit denjenigen im eigenen Lande zu vergleichen. Dazu gibt die vorliegende Methodik Gelegenheit, da sie in erster Linie für österreichische Verhältnisse geschrieben ist.

Der Verfasser führt einen Lehrplan für die achtklassigen Volks- und Bürgerschulen aus. Das Zeichnen beginnt in der II. Klasse mit wöchentlich zwei halben Stunden; in der IV. Kl. steigt die Unterrichtszeit auf 4, in der VIII. Kl. auf 6 Stunden

in Knabenschulen (in den Mädchenschulen auf 3 Stunden). In den zwei untern Klassen werden auffallender Weise noch die Stigmen erlaubt. Der Unterricht ist durch alle Klassen Massenunterricht; erst in der VII. und VIII. Klasse, beim Zeichnen nach polychromen Vorlagen und nach Modellen, werden kleinere Gruppen gebildet, oder wird einzeln unterrichtet. Der Lehrer lässt die Zeichnung möglichst gross vor den Augen der Schüler an der Wandtafel entstehen; durch Erklärungen soll den Schülern das Wesen, die Bedeutung, das Charakteristische der Form, die Art der Anordnung, Gliederung oder Verbindung der Teile klar gemacht, das Verhältnis der Teile unter einander und zum Ganzen festgestellt und die Anwendung nahe gelegt werden. Die Schüler arbeiten nach ihrem Können mit Bleistift, Feder und Tusch, schwarzer Kreide, Pinsel und Farbe. In der V. Kl. ist die geometrische Formenlehre als Grundlage für das Zeichnen zu betrachten und muss mit letzterem in stetem Zusammenhang stehen. In der VI. Klasse erfolgt die Ableitung der wichtigsten Gesetze der Perspektive und das Zeichnen nach Drahtmodellen. In der VII. und VIII. Klasse wird nach ornamentalen Vorlageblättern und nach Gipsmodellen gezeichnet und die Perspektive weiter geführt. In allen Klassen sind zur Förderung der Selbsttätigkeit Gedächtnisübungen vorzunehmen.

Dieser Abschnitt und die folgenden über das perspektivische Zeichnen, aus der Farbenlehre, leitende Gesichtspunkte, Darstellungsmittel und Darstellungsarten sind reich an methodischen und praktischen Winken, so dass die Schrift auch in ausser-österreichischen Kreisen Beachtung verdient. *T. G.*

Anzeigen.

In Kürze beginnt zu erscheinen:

Gottfr. Kellers gesammelte Werke

in 30 Lieferungen à Fr. 1. 35

(jede Lief. im Umfang von 7–8 Bog.),
enthaltend:

- Bd. I/III *Der grüne Heinrich*, Roman.
Bd. IV/V *Die Leute von Seldwyla*, Erzählungen.
Bd. VI *Züricher Novellen*.
Bd. VII *Das Sinngedicht*, Novellen. — *Sieben Legenden*.
Bd. VIII *Martin Salander*, Roman.
Bd. IX/X *Gesammelte Gedichte*.

Bisheriger Preis 80 Fr.

Bestellungen nimmt jetzt schon entgegen
J. Hubers Buchhandlung, Frauenfeld.

Es ist erschienen:

Volkschule

und

Erziehung zur Sittlichkeit.

Eltern und Erziehern gewidmet
vom

schweizerischen Freimaurerverein „Alpina“.

Preis 50 Rp.

Vorrätig in **J. Hubers Buchhandlung** in
Frauenfeld.

Verlag von **J. Huber**, Frauenfeld.

Christinger, J., Mens sana in corpore sano. Pädagogische Vorträge und Studien. 3 Fr.

Goetzinger, E., Die Durchführung der Orthographie-Reform. 1 Fr.

Enge. „Bürgliterrasse.“ Zürich.

Zürichs schönster Aussichtspunkt.

Mittagessen für Schulen von 85 Rp. bis 1 Fr. 20 Rp.

Mittagessen für Vereine von 1 Fr. 20 Rp. bis 2 Fr. 50 Rp.

Achtungsvollst empfiehlt sich

Friedrich, Restaurateur.

Kurort Rigi-Klösterli.

Hôtel und Pension z. Schwert,

eröffnet den 25. Mai.

Für Schulen, Gesellschaften etc. sehr ermässigte Preise.

(M 6094 Z)

Höflich empfiehlt sich

Der Eigentümer: *Zeno Schreiber*.

Luftkurort Unterschächen

(im Schächental, Kt. Uri, Schweiz).

1000 Meter über Meer. Von der *Gotthardbahnstation Altdorf* nur 3 Stunden entfernt, am Fusse des Klausenpasses. (M 5986 Z)

Täglich regelmässiger Postkurs.

Hôtel & Pension Klausen.

Romantische Lage. Prachtvolle Aussicht auf das nahe gelegene Hochgebirge und die Gletscher. Vorzüglich gelegenes Exkursionsgebiet. Gute Küche und reelle Weine, mässige Preise. — Gesellschaften und Vereine geniessen Begünstigung. Im Mai, Juni und September ermässigte Pensionspreise.

Es empfiehlt sich bestens der Besitzer

Al. Müller, Major.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in *Aarau* wird hiemit die Stelle eines **6. Hauptlehrers** für *Naturwissenschaften, Mathematik und Geographie* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. (A 28 Q)

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden bis 3000 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 8. Juli nächsthin der Bezirksschulpflege *Aarau* einzureichen.

Aarau, den 20. Juni 1889.

Für die Erziehungsdirektion:
Stäubli, Direktionssekretär.

Zur Beachtung

für die geehrten Herren Touristen, Schulen und Gesellschaften:

<i>Diners, Mittagessen</i>	I. Klasse à 2 Fr. 50 Rp.
<i>dito</i>	II. „ à 1 Fr. 50 Rp.
<i>dito</i>	III. „ à 1 Fr.

Schöne Zimmer mit guten Betten à 1 Fr. 50 Rp. bis 1 Fr. Für Schulen und Gesellschaften 20 % Rabatt.

Für gute Küche, reelle Weine und aufmerksame Bedienung ist gesorgt.

Es empfiehlt sich bestens

Al. Hofmann, Eigentümer vom Hôtel z. Ochsen
in *Flüelen*, Kanton Uri.

Lehrmittel-Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.

Werke für den Zeichenunterricht.

- Graberg, Fr.**, 10 Wandtaf. f. d. ersten Unterricht im Freihandzeichnen. Fr. 2. —
 — — Gewerbliche Massformen. Fr. 2. —
 — — Das Werkzeichnen für Fortbildungsschulen und zum Selbstunterrichte.
 I. Heft. Grundformen der Schreinerei. Fr. —. 35
 II. — Grundformen für Maurer und Zimmerleute. Fr. —. 35
 III. — Satzformen der Flachornamente. Fr. —. 35
Häuselmann, J., Kl. Farbenlehre für Volks- und kunstgewerbliche Fortbildungsschulen. Mit Farbentafel und drei Holzschnitten. Fr. 1. 60
 — — Anleitung zum Studium der dekorativen Künste. Ein Handbuch f. Zeichenlehrer und Schüler höherer Unterrichtsanstalten. Mit 296 Illustr. Fr. 5. 50
 In elegantem Einband. Fr. 7. 50
 — — Populäre Farbenlehre mit 8 Beilagen in Farbendruck. Fr. 5. —
 — — Die Stilarten des Ornaments in den verschiedenen Kunstepochen. 2. Aufl. 36 Tafeln. Fr. 6. —
 — — Moderne Zeichenschule. Methodisch geordnetes Vorlagenwerk für Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerbliche Lehranstalten. 6 Hefte à je 20 Tafeln, von denen die meisten in Chromolithographie ausgeführt sind.
 I. Heft. Die Elementarformen geradliniger Ornamente. Fr. 4. —
 II. — Die Elementarformen bogenliniger Ornamente. Fr. 6. —
 III. — Stilisirte Blatt- und Blumenformen, einfache Flachornamente antiken und modernen Stils. Fr. 6. —
 IV. — Die Spirale als Grundform des vegetabilen Ornaments. Fr. 6. —
 V. — Freie Kompositionen und Ornamente verschiedener Stilarten in Farben. Fr. 6. —
 VI. — Freie Kompositionen u. Ornamente verschiedener Stilarten. Fr. 6. —
 — — Das Zeichentaschenbuch des Lehrers. 400 Motive für das Wandtafelzeichnen. 6. Aufl. Fr. 4. —
 — — Studien und Ideen über Ursprung, Wesen und Stil des Ornaments für Zeichenlehrer, Kunsthandwerker, Kunstfreunde und Künstler. Mit über 80 Illustrationen. Fr. 2. 80
Häuselmann und Ringger, Taschenbuch für das farbige Ornament zum Schul- und Privatgebrauch. Fr. 8. —
Ornament. Organ für den Zeichenunterricht und das Kunstgewerbe. Herausgegeben von J. Häuselmann. Jährlich 12 Nrn. m. farbigen Beilagen. Fr. 3. —
Sager, Herm., Leichtfassliche und gründliche Anleitung zum Malen mit Wasserfarben. Mit besonderer Berücksichtigung der Farbmischungen und Schattierungen. Für den Schul- und Selbstunterricht. Fr. 2. —
Schoop, U., Prof., Das farbige Ornament. Stilisirte Blatt- und Blütenformen mit Beispielen über deren Verwendung für den Schulunterricht. 24 Bl. in monochromem u. polychrom. Farbendruck. M. e. kurzen Farbenlehre. Fr. 8. —
Schubert, von Söldern, Das Stilisiren d. Pflanzen. M. 134 Abbild. Broch. Fr. 4. 50
Stettler, Eug., Anwendung der Zeichenkunst f. industrielle Zwecke. Fr. 1. —
Thürlemann, B., Galerie d. dekorativen Kunst. I. Bd. 1. Abt. in Folio. Fr. 10. —
 I. Bd. 2. - - - Fr. 10. —

Jeune professeur (27 ans) de la Suisse allemande, parlant couramment et connaissant à fond le français, versé dans la philologie classique, désire place comme professeur d'allemand dans la Suisse française ou de français dans la Suisse allemande. Etudes universitaires en Suisse et en France. Bonnes références. Entrée de suite ou plus tard. S'adresser à « M. W. » bureau du journal.



Immer werden

Neue Vervielfältigungs-Apparate

unter allen erdenklichen Namen grossartig ausposaunt.

Wahre Wunder

versprechen dieselben. Wie ein Meteor erscheint jeweils die

Neue Erfindung,

um ebensoschnell wieder zu verschwinden. Einzig der Hektograph ist und bleibt seit Jahren der beste und einfachste Vervielfältigungs-Apparat.

Prospekte franko und gratis durch

Krebs-Gygax, Schaffhausen.

Ein *akademisch gebildeter Mann*, verheiratet, 40 Jahre alt, aus der französischen Schweiz, der deutschen Sprache vollständig mächtig, sucht Anstellung als *Sprachlehrer* in den neueren Sprachen und im Lateinischen in einem Knaben- oder Mädcheninstitut oder in einer Familie als *Erzieher*. Derselbe würde auch eine fix besoldete Stellung als *Uebersetzer* oder *Korrespondent* übernehmen. Offerten sub Chiffre H 2364 ° Z an die Annoncenexped. **Haasenstein & Vogler, Zürich.**

Direkter Import	Malaga oro fino, rotgolden	Fr. 1. 60	Grosse Auswahl in feinern Sorten
	Jerez fino del Conde (Sherry, Xeres)	- 1. 50	
	Oporto fino (Portwein), rot	- 1. 50	
	Madeira fino	- 1. 50	
	Flor del Priorato, rot, herb oder süss	- 1. 20	

die ganze Flasche, ab Basel, in Kisten von 12 Flaschen an, auch in verschiedenen Sorten, Flaschen und Kiste frei. In Gebinden billiger. Preisliste franko. **Pfaltz, Hahn & Cie., Barcelona und Basel,**
Hoflief. I. M. der Königin-Regentin von Spanien.

Vorrätig in **J. Hubers** Buchhandlung in **Frauenfeld:**

Neue Frankfurter Klavier-Schule. Ohne Noten und ohne Vorzeichen. Zum Selbstunterricht bearbeitet. Preis 13 Fr. 35 Rp.

Herbarium. Zusammengestellt von Professor Jos. Mik in Wien. Elegante Ausstattung. Preis 4 Fr.

Häuselmanns Agenda für Zeichenlehrer.

1. Abteilung (Bl. 1—30). Die geometrische Formbildung. Preis Fr. 1. 50.
2. Abteilung (Bl. 1—36). Die vegetabilische Formbildung. Preis Fr. 1. 50.